

# Kirchliche Bemerkungen zum neuzeitlichen Schulbetrieb

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **15 (1929)**

Heft 28

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532355>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stadt Basel in allen ersten und zweiten Primarklassen sich nur 7 Knaben und 5 Mädchen fanden, die eigentlich in eine Gehschwachenklasse hinein gehörten. Das ist erfreulich; aber wir fragen uns, ob diese kleinen Zahlen es rechtfertigen, daß wir beim zuständigen Departement die Einrichtung

einer Gehschwachenklasse befürworten? Gewiß! Denn der Staat darf sich nicht der Pflicht entziehen, auch für diese wenigen in besonderer Weise zu sorgen, wie er es für Schwerhörige, Stotterer, Schwachsinnige und Verkrüppelte tut, die dem Normalschulunterricht nicht folgen können.

## Kritische Bemerkungen zum neuzeitlichen Schulbetrieb

Im „Luzerner Landbote“ vom 21. Juni meldet sich eine Stimme vom Lande zum heutigen Schulbetrieb, die nicht ohne weiteres überhört werden darf. Der Verfasser spricht ihm grundsätzlich die Existenzberechtigung nicht ab, weist aber auf *U s a w ü c h s e* hin, die rechtzeitig beschnitten werden müssen, soll das Gute im neuzeitlichen Unterricht nicht wie der Weizen vom wuchernden Unkraut erstickt werden. Geben wir dem Einsender selbst das Wort. Er schreibt:

Das Elternhaus ist so sehr interessiert an der Schule, daß es gewiß erlaubt ist, hin und wieder einige Bemerkungen hiezu in der Tagespresse erscheinen zu lassen in der Absicht, das Gute und Rechte zu erreichen und dabei niemanden wehe zu tun.

1. **Zu den Schulausgängen:** Gewiß ist es notwendig, daß zu gegebener Zeit Schulausgänge gemacht werden. Namentlich sind diese dankbar und notwendig in größeren Ortschaften der Gewerbe- und Industriebezirke, wo die Kinder so wenig in direkte Verbindung mit der Natur zu kommen im Stande sind. Sie sind aber in erster Linie geeignet für einklassige Schulen, viel weniger für mehrklassige oder gar für große Gesamtschulen. Wie sollte es dem Lehrer möglich sein, 40 oder viel mehr Kinder von 6 Schulklassen zugleich im Freien fruchtbringend zu unterrichten. Hier geht dann die kostbare Unterrichtszeit für den Großteil der Schüler verloren. Ganz sicher lohnen sich die Ausgänge nicht, wenn sie zu häufig vorkommen und sich nur mit einem Herumsitzen, mit etwas Rechnen und Singen begnügen, das tut man gewiß mit mehr Erfolg im Schulzimmer. Geographie und Naturkunde sind gewiß dankbarer, aber nur für die Entwicklung von Anfangsbegriffen, Orientierungen etc. Für den naturkundlichen Unterricht kann sich der Lehrer von mehrklassigen Schulen auch damit behelfen, daß er die Kinder anleitet, Auffälliges und Interessantes aus der Pflanzen- und Tierwelt mit in die Schule zu bringen, um es da am richtigen Orte angemessen zu verwerten.

2. **Zum Freiaufsatz, dem Steckenpferd namentlich der jungen Lehrer:** Hier die Frage: Ist der Zweit-, Drittklässler schon befähigt für den Freiaufsatz? Es mag sein, daß es vereinzelt Kinder gebildeter Eltern oder mit sonst

außerordentlichem Talente gibt, die hier etwas Ersprießliches zu leisten imstande sind. Man hüte sich aber vor Selbsttäuschungen. Bei der Großzahl der Schüler werden sehr mangelhafte Leistungen oder gar ganz leere Blätter abgegeben, nachdem die Schüler die Zeit, die dafür verwendet wurde, mit stumpfem Hinbrüten zugebracht haben und mit der Zeit die Lust und Liebe zum Sache vollends verlieren. Ganz bequem ist es aber dem Lehrer, wenn er glaubt, der freie Aufsatz sei am besten geeignet für die Hausaufgaben. Der Aufsatz ist und bleibt das Sorgenkind der Schule und dieses ganz schwierige Geschöpf kann nicht dadurch großgezogen werden, daß man schon in den untern Klassen jede Woche ein Freithema mit nach Hause gibt, zu deren Bearbeitung Sach- und Wortbegriffe notwendig sind, die dem Kinde noch nie beigebracht worden sind, Wörter, die es noch nie gelesen und geschrieben hat. Wer macht dann den Aufsatz? Es ist gewöhnlich die Mutter, denn der Vater hat nicht Zeit dazu oder es ist ihm zu schwierig, das zu tun, was ein Kind tun sollte. Das Kind geht aber mit dankbarem Herzen für sein Liebes Mütterlein in die Bildungsstätte und erhält zum Lohne die hämische Bemerkung des Lehrers: „Ja, aber die Mutter hat dir geholfen!“ Doppelt wehe tun solche Bemerkungen, wenn sie nur dem A., nicht aber auch dem B. gemacht werden dürfen, obwohl sie diese beide verdient oder auch nicht verdient haben.

Alle Ehre den Bestrebungen für den Freiaufsatz. Er gehört aber auf den Unterstufen, vor allem in der Primarschule nicht in das Elternhaus, sondern in die Schule, und er kann sich nur auf das Fundament klarer Wort- und Sachbegriffe stützen. Um diese zu erreichen, braucht es aber unendlich viel Mühe, Zeit und Geld. Schaffe man daher vor allem in der Primarschule klare Begriffe in materieller und formeller Hinsicht. Die Schule lege Samenkörner in den Geist der Kinder, die sich dann später zur Selbständigkeit entwickeln können. Bedenken die Lehrer auch, daß sie nicht nur für die geistig bevorzugten Kinder ihres Amtes walten müssen, sondern vor allem auch für die mittelmäßigen, die einer weitem Schulbildung entbehren müssen.

3. **Zu den Hausaufgaben:** Klagen wir

nicht mit Recht über die Zunahme der Schwächlichkeit, der Nervosität und Blutarmut der Kinder, daß die Kinder bald nach Beginn der Schulzeit besonders diesen Uebeln verfallen? Woher kommt das? Ganz gewiß vom zu vielen Sitzen und geistigen Angestrengtsein. Soll denn das Kind, das 5 bis 6 Stunden in der Schule sitzen muß, zu Hause nochmals hinter den Tisch sitzen und vielleicht unvorbereitete Hausaufgaben lösen, nachdem es vielleicht gar noch angestrengt gearbeitet hat, was auf dem Lande viel vorkommt? Und soll das Kind nicht auch an Sonntagen, nachdem es vielleicht zum zweitenmal den weiten Weg zur Kirche zurückgelegt hat, sich der Gemütlichkeit und der Ruhe hingeben dürfen.

Es ist aus hygienischen Gründen ganz bestimmt dahin zu wirken, daß die Hausaufgaben auf ein Minimum beschnitten werden. Schriftliche Hausaufgaben mit Ausnahme von wohl vorbereiteten Repetitionen im Rechnen sollen nicht vorkom-

men. Auch etwa gut behandelte mündliche Stoffe dürfen mit Maß zur Einprägung aufgegeben werden.

Machen doch die Lehrer den Kindern das Lernen leicht durch einen gediegenen Unterricht, es ist dies bei der heutigen Fülle des Lehrstoffes gewiß doppelt notwendig und es besteht dies auch im Dienste der Gemüts- und Herzensbildung, die unsere heranwachsende Jugend vor allem notwendig hat.

So der besorgte Schul- und Kinderfreund im „Luz. Landb.“. Die Lehrerschaft ist für solche Stimmen aus dem Volke dankbar, wenn sie auch in guten Treuen über diesen oder jenen Punkt anderer Ansicht sein kann. Wo Uebelstände und Mißbräuche sich einnisten, wird es gerade in erster Linie unsere Pflicht sein, für gründliche Abhilfe zu sorgen, sonst gefährden wir jeden Schulerfolg überhaupt.

## Die heutige Organisation der französischen Hochschule

Frankreich besitzt seit 1875 zwei Arten von Hochschulen: die staatliche und die freie. Die 17 staatlichen Universitäten sind: Paris, Aix-Marseille, Alger, Besançon, Bordeaux, Caen, Clermont-Ferrand, Dijon, Grenoble, Lille, Lyon, Montpellier, Nancy, Poitiers, Rennes Straßburg und Toulouse. Die 5 katholischen Hochschulen befinden sich in Paris, Lille, Anger, Toulouse, Lyon.

Ferner gibt es je eine freie theologische Fakultät und seit 1919 in Montpellier (früher in Montauban), sowie eine freie Rechtsfakultät in Marseille.

Ihre rechtliche Lage ist folgende: jeder Franzose oder naturalisierte Ausländer kann eine Hochschule eröffnen, wenn er vorher eine entsprechende Erklärung beim Akademierector abgibt. Jedoch, um medizinische und pharmazeutische Wissenschaft zu lehren, ist ein staatliches Diplom erforderlich. Die freien Hochschulen müssen von wenigstens drei Personen verwaltet werden. Sie sind verpflichtet, jedes Jahr den staatlichen Behörden die Liste ihrer Lehrer sowie den Lehrplan vorzulegen und zu jeder Zeit die Delegierten des Unterrichtsministers zur Kontrolle zu empfangen. Diese Aufsicht erstreckt sich nur auf Hygiene und Moralität.

Wenn das Lehrpersonal einer freien Hochschule die gleiche Zahl graduirter Lehrer wie die kleinste Staatsuniversität zählt, so darf sie den Namen freie Fakultät (Faculté libre) führen. In keinem Falle darf sie den Namen Universität tragen, noch auch akademische Grade und Titel verleihen.

An der Spitze der staatlichen Universität steht

der Universitätsrat (Conseil de l'Université), der aus den Vertretern der einzelnen Fakultäten und der führenden Stände besteht. Der Rector hat den Vorsitz. Durch Dekret vom Jahre 1922 sind auch gewählte Vertreter der Studentenschaft zugelassen, wenn es sich um Disziplinarfragen handelt. Der Universitätsrat verwaltet die Hochschule in autonomer Weise. So erklärt sich die Verschiedenartigkeit der einzelnen Universitäten in Bezug auf akademische Grade und Institute. Die französischen Universitäten bestehen aus einer oder mehreren Fakultäten folgender Art: Recht, Medizin, Pharmazie, Wissenschaft, Literatur. Die Universität Straßburg allein besitzt auch theologische Fakultäten.

Das Lehrpersonal setzt sich zusammen aus:

1. ordentlichen Professoren, (Professeurs titulaires),
2. außerordentlichen Professoren, (Professeurs sans chaire),
3. beauftragten Dozenten, (Chargés de cours),
4. Repetenten, (Maîtres de Conférences),
5. Assistenten, (Chefs de travaux),
6. Hilfsleitern, (Préparateurs).

Die Professoren der ersten und zweiten Gruppe müssen das Doktorat ès Lettres resp. ès Sciences oder die Agrégation im Recht resp. in der Medizin besitzen. Sie werden vom Minister ernannt und sind unabsetzbar. Ihre Versetzung